



Sportverein Waldhaus e.V.

HYGIENEKONZEPT SV Waldhaus e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Verein	SV Waldhaus
Ansprechpartner	Markus Birkenberger (1. Vorstand)
Mail	markus.birkenberger@dvag.de
Kontaktnummer	0151/12509676
Sportstätte	Rasenplatz Remetschwiel sowie Kunstrasenplatz bei der Brauerei Waldhausstraße 79809 Weilheim

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.



Sportverein Waldhaus e.V.

Allgemeine Grundsätze

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - o Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - o Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Markus Birkenberger.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SVWaldhaus und den Sportstätten Rasenplatz Remetschwil sowie Kunstrasen an der Brauerei mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



Sportverein Waldhaus e.V.

ZONEN Rasenplatz





Sportverein Waldhaus e.V.

ZONEN Kunstrasenplatz





Sportverein Waldhaus e.V.

Dokumentation Zuschauer

Die Zuschauer müssen beim Zutritt zur Anlage ihre Anwesenheit mittels Einzelblatt pro Zuschauer dokumentieren (Datenerhebung gem. CoronaVO §6)
Einzelblätter liegen am Eingang zum Sportgelände bereit und sind ausgefüllt in eine abgeschlossene Box einzuwerfen. Die Einzelblätter werden gesammelt und können bei Bedarf dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden. Dies dient nur zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Alternativ kann die Aufnahme der personenbezogenen Kontaktdaten mittels der e-guest App erfolgen. Diese kann unter www.e-guest.de heruntergeladen werden. (s. Anhang: Datenerhebung nach CoronaV)

Allgemeine Hinweise

Das Sportgelände wird in 3 Zonen unterteilt. (Zone 1: Spielfeld/Innenraum, Zone 2: Umkleidebereich, Zone 3: Zuschauerbereich) Der Zutritt der verschiedenen Personengruppen findet geregelt statt.

Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
- Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

An den Eingängen zur Anlage sind Desinfektionsspender aufgestellt. Das geregelte Betreten und Verlassen wird durch Markierungen unterstützt (Wegeführung, Abstandsmarkierungen)

In allen Innenbereichen / überdachten Bereichen muss Mund-Nasen-Schutz getragen werden sofern der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

Sanitäre Anlagen sind mit Handwaschseife, Einmalhandtücher oder Desinfektionsmittel ausgestattet.

Auf dem gesamten Gelände sind Beschilderungen und Markierungen zur Einhaltung der Hygienevorschriften angebracht.

Kabinen und Duschen werden nach jeder Nutzung durchgelüftet und gründlich gereinigt.

Im Bereich des Spielfelds / Innenraum werden zusätzliche Bänke bereitgestellt, um Abstände für die AuswechselspielerInnen realisieren zu können.

Die Informationen werden im Vorfeld auch an gegnerische Mannschaften und Schiedsrichter verteilt.

Das Hygiene-Konzept wird durch die sozialen Medien kommuniziert und am Sportgelände ausgehängen.

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. Es wird empfohlen die Corona-Warn-App zu nutzen.



Sportverein Waldhaus e.V.

Regeln Trainingsbetrieb



Max. 20 Personen
(inkl. Trainer)



Außerhalb des Spielfelds
Mindestabstand einhalten.
Sofern dieser nicht gehalten
werden kann, ist ein Mund-
Nasen-Schutz zu tragen.



Duschen ist pro Duschkabine
für max. 5 Personen
gleichzeitig gestattet



Beim Betreten und Verlassen
Hände desinfizieren



Körperkontakt nur auf dem
Spielfeld



Dokumentation der
Trainingsteilnehmer



Sportverein Waldhaus e.V.

Regeln Spielbetrieb



Beim Betreten der Kabine muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.



Pro Mannschaft steht 1 Kabine zur Verfügung.
Die Kabinen sind pro Mannschaft unter Einhaltung der Abstandsregelung zeitversetzt zu betreten



Duschen ist pro Duschkabine für max. 5 Personen gleichzeitig gestattet



Beim Betreten und Verlassen Hände desinfizieren



Mannschaftsbesprechungen finden im **Außenbereich** unter Einhaltung des Abstand statt



Sportverein Waldhaus e.V.

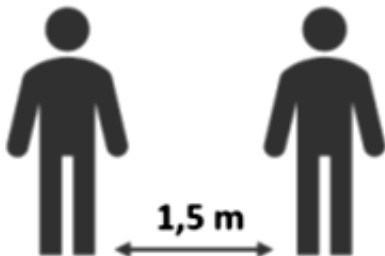
Regeln Spielbetrieb



Alle SpielerInnen,
TrainerInnen, BetreuerInnen
(welche sich in Zone 1
aufhalten) müssen auf
dem Spielberichtsbogen
eingetragen werden



Spielberichtsbogen muss
über ein mobiles Endgerät
erstellt und freigegeben
werden



Außerhalb des Spielfelds
Mindestabstand einhalten.
Sofern dieser nicht gehalten
werden kann, ist ein Mund-
Nasen-Schutz zu tragen.



Einlaufen mit 1,5m Abstand
Körperkontakt nur auf dem
Spielfeld.
Kein gemeinsamer Jubel.
Kein Abklatschen/
Handschlag.



In der Halbzeitpause bleiben
die Mannschaften im Freien



Getränke für die
SpielerInnen werden von
den Mannschaften selbst
mitgebracht



Sportverein Waldhaus e.V.

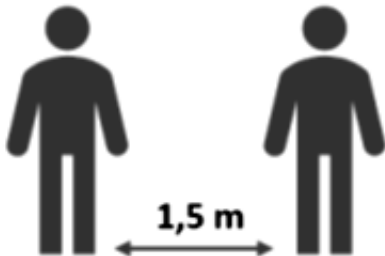
Regeln Zuschauer



Beim Betreten der Anlage registrieren



Orientierung an der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.
Max. 500 Personen pro Spiel
(Stand 08/20)



Zuschauer müssen Mindestabstand zueinander einhalten. Sofern dieser nicht gehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.



Beim Betreten und Verlassen Hände desinfizieren



Zuschauer müssen im Zuschauerbereich (Zone 3) bleiben (Spielfeld und Kabinen / Zone 1+2 nicht betreten)



An den Verkaufsflächen Abstand zu anderen Zuschauern halten.



Sportverein Waldhaus e.V.

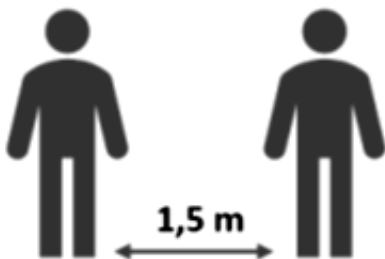
Regeln Kiosk



Beim Betreten und Verlassen
Hände desinfizieren



Jeder Gast muss registriert
werden (Einmalige
Registrierung bei Betreten
des Sportgeländes ist
ausreichend)



Der Mindestabstand
zueinander ist wo immer
möglich einzuhalten. Sofern
dieser nicht gehalten werden
kann, ist ein Mund-Nasen-
Schutz zu tragen.



10 Personen pro Tisch
optimal (max. 20 Personen)



Sitzplätze dürfen nicht
gewechselt werden



Sportverein Waldhaus e.V.

Hinweis VertragsspielerInnen und bezahlte TrainerInnen

Der Verein SV Waldhaus ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.

Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben.

Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:

- o Unterweisung zum Hygienekonzept
- o Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
- o Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind

Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.



Sportverein Waldhaus e.V.

**Anhang:
Datenerhebung nach Corona
Verordnung**

Liebe Gäste des SV Waldhaus,

nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, eine Datenerhebung unserer Gäste vorzunehmen.

**Sie können sich entweder mit unserem App
Partner [e-guest.de](https://www.e-guest.de) per Handy →**

oder über den Papiervordruck „Datenerhebung nach Corona Verordnung“ vor Betreten unserer Anlage registrieren.

Bitte halten sie während ihres Aufenthaltes die allgemeinen Hygieneregeln wie ausgeschildert ein.

Einen schönen Aufenthalt wünscht der

SV Waldhaus



Sportverein Waldhaus e.V.

ZONE 3

Rasenplatz



Schritt 1: Registrieren auf e-guest.app

Schritt 2: QR Code mit der App scannen und einchecken

Schritt 3: Auschecken in der App



Deine Daten werden pseudonymisiert und DSGVO konform gespeichert.
Eine automatische Löschung findet nach den gesetzlichen Fristen statt.



Sportverein Waldhaus e.V.

ZONE 3

Kunstrasenplatz



Schritt 1: Registrieren auf e-guest.app

Schritt 2: QR Code mit der App scannen und einchecken

Schritt 3: Auschecken in der App



Deine Daten werden pseudonymisiert und DSGVO konform gespeichert. Eine automatische Löschung findet nach den gesetzlichen Fristen statt.